

BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2025**Erläuterungen zum Erhebungsbogen¹****Termin zur Datenübermittlung: bis zum 10.11.2025****Inhalt**

Muster-Erhebungsbogen (Excel)	2
Geschäftszeichen – GZ.....	2
Ausbildungsbereich	2
Zuständige Stelle	2
Arbeitsagenturbezirk.....	2
Spalte 1: Ausbildungsberuf.....	3
Sonstige	3
Fachrichtungen/Schwerpunkte	3
Wahlqualifikationen / Einsatzgebiete	3
Spalte 2: Nr. des Ausbildungsberufes.....	3
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit	3
regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr) / Spalten 3-6	3
verkürzter Ausbildungsdauer / Spalten 7-10.....	3
Anschlussverträge (ASV) / Spalten 11-14	4
Zuordnung zu männlich / weiblich / divers.....	4
Finanzierungsform für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (ohne Anschlussverträge) – überwiegend öffentlich finanziert (üöf)	4
Spalte 15: Gesamtanzahl naa mit üöf	5
Spalte 16: BA f. Benacht.	5
Spalte 17: BA für Behinderte	5
Spalte 18: Sonderprg. Bund/Land	5
Weiterführende Informationen und Kontakt.....	5

¹ Eine Einführung zur BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. steht unter der URL [BIBB / Informationen zur BIBB-Erhebung zum 30.09.2025](#) zur Verfügung (rechte Spalte, Downloads).

Muster-Erhebungsbogen (Excel)

Erhebung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge																				
<p>~ §86 Berufsbildungsgesetz ~ die vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 neu abgeschlossen wurden und am 30. September 2024 noch bestanden (also nicht vorzeitig gelöst wurden oder aus anderen Gründen beendet sind).</p>																				
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)										GZ 501010#00002 (BBB 2025)										
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)																				
Ausbildungsbereich: Hier wird der Ausbildungsbereich eingetragen, den die zuständige Stelle vertritt.																				
Zuständige Stelle: Eintrag erfolgt vom BIBB																				
Arbeitsagenturbezirk:																				
Ausbildungsberuf: **)	Nr. des Ausbildungsberufes	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit								Anschlussverträge								neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (ohne Anschlussverträge) mit überwiegend öffentlicher Ausbildungsförderung ¹⁾		
		regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr)				verkürzter Ausbildungsdauer				Anschlussverträge										
		Männlich	Weiblich	Divers	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Insgesamt	Insgesamt	davon (sofern bekannt):	BA f. Benach.	BA f. Be- hinderte	BA f. Be- hinderte	BA f. Be- hinderte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 *)	12 *)	13 *)	14	15 *)	16 *)	17 *)	18 *)			
Folios® Berufsbezeichnung	0000000000				0				0	xxxxxx	xxxxxx	xxxxxx	xxxxxx	0	0					
Berufsbezeichnung (Anschlussverträge sind möglich)	0000000000				0				0	✓	✓	✓	0	0	0					
Berufsbezeichnung	0000000000				0				0	xxxxxx	xxxxxx	xxxxxx	xxxxxx	0	0					
Berufsbezeichnung	0000000000				0				0	xxxxxx	xxxxxx	xxxxxx	xxxxxx	0	0					
*) Berufe für Menschen mit Behinderung	0299999801				0				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gruppe Sonstige	0299999901				0				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Angabe von Fußnoten zu den Erhebungsberufen																				
**) Bitte beim Ausfüllen der Erhebungsbogen die Erläuterung beachten!																				
H) Bitte beachten Sie das Tabellenblatt "Hinweise"!																				

Muster-Erhebungsbogen je Ausbildungsbereich stehen auf der Informationsseite zur Erhebung 2025 zur Verfügung: [BIBB / Informationen zur BIBB-Erhebung zum 30.09.2025 / https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2025_info.php](https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2025_info.php)

Geschäftszeichen – GZ

Eintragung des Geschäftszeichen BIBB für die Erhebung 2025

Ausbildungsbereich

Hier wird der jeweilige Ausbildungsbereich angegeben, den die zuständige Stelle vertritt.

Zuständige Stelle

Die Bezeichnung der zuständigen Stelle und die entsprechende Stellenummer trägt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bereits ein.

Arbeitsagenturbezirk

Die Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Ausbildungsbetriebs.

Eine Zuordnungsliste („Ortsliste“) ist:

- beim BIBB auf Anfrage erhältlich
- in die Onlineportal-Auswahl vollständig integriert

Für jeden Arbeitsagenturbezirk (AAB) ist ein eigenes Formular zu verwenden.

Bei Zuordnungsfehlern melden Sie sich bitte per E-Mail.

Hinweis: Änderungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen aus 2023 finden Sie unter:

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309_2023_AAB-Aenderungen_ST_TH_Erlaeuterungen.pdf.

Spalte 1: Ausbildungsberuf

Aktuelle Erhebungsberufe für den Zuständigkeitsbereich sowie die Gruppen:

- „Berufe für Menschen mit Behinderung“ nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO/Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen
- „Sonstige“

Falls Berufe fehlen: bitte Kontakt mit dem BIBB aufnehmen.

Liste gültiger Erhebungsberufe:

https://www.bibb.de/dokumente/xls/naa309/naa309_2025_Berufsliste_Berufe_Erhebungsberufe_202507.xlsx

Sonstige

Einträge in der Gruppe „Sonstige“ werden vom BIBB in jedem Fall – nach Rücksprache mit Ihnen – aufgelöst. Bitte nach Möglichkeit direkt eine gültige Berufsbezeichnung eintragen.

Fachrichtungen/Schwerpunkte

Nur relevant, wenn laut Ausbildungsordnung Fachrichtungen existieren. Bitte beachten Sie die Fußnoten auf dem Erhebungsbogen und auf unserer Informationsseite zur Erhebung 2025 ([BIBB / Informationen zur BIBB-Erhebung zum 30.09.2025](#)).

Schwerpunkte werden nur in Ausnahmefällen differenziert.

Wahlqualifikationen / Einsatzgebiete

Diese werden bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Spalte 2: Nr. des Ausbildungsberufes

10-stellige Kennziffer zur eindeutigen Zuordnung der Erhebungsberufe; diese Kennziffern sind nicht identisch mit DESTATIS- oder BA-Klassifikationen.

Die ersten beiden Ziffern der 10-stelligen Kennziffer weisen auf den Ausbildungsbereich hin:

01 = Industrie und Handel / 02 = Handwerk / 03 = öffentlicher Dienst / 04 = öffentlicher Dienst – Kirche / 05 = Landwirtschaft / 06 = Hauswirtschaft / 07 = Seeschifffahrt / 08 = Apotheker / 09 = Ärzte / 10 = Tierärzte / 11 = Zahnärzte / 12 = Juristen / 13 = Steuerberater

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit

regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr) / Spalten 3-6

Hier sind nur die Ausbildungsverträge einzutragen, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

verkürzter Ausbildungsdauer / Spalten 7-10

Hier sind die Verträge einzutragen, bei denen durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) kein 1. Ausbildungsjahr absolviert wird.

Hier sind ebenfalls die Ausbildungsverträge einzutragen, die aufgrund der *Anerkennung z. B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen* oder aufgrund von *Ausbildungen ohne Abschluss* über eine verkürzte Ausbildungszeit abgeschlossen werden, wenn die Verkürzung 6 Monate und mehr beträgt und die Verkürzung bei Vertragsabschluss bereits feststeht. Die Feststellung einer Verkürzung bezieht sich auf die in der Ausbildungsordnung festgelegte Ausbildungsdauer.

Siehe dazu auch die Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung vom 10. Juni 2021 unter der URL
<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf>

Hinweis: Diese Verträge sind nicht Teil der Verträge mit regulärer Ausbildungsdauer.

Anschlussverträge (ASV) / Spalten 11-14

Anschlussverträge sind Verträge, die im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG/HwO zu einem weiteren Abschluss führen. Dabei werden jedoch nur die Verträge für Berufsausbildungen berücksichtigt, die in den Ausbildungsordnungen als aufbauende Ausbildungsberufe definiert wurden (Anrechnungsregelungen) oder die unter „Fortführung der Berufsausbildung“ genannt werden. Bei den Berufen, in deren Ausbildungsordnung eine Fortführung der Berufsausbildung nach abgeschlossener Berufsausbildung vorgesehen ist, handelt es sich zumeist um Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungsdauer².

Die Anschlussverträge sind **nicht** Bestandteil der Meldungen für Ausbildungsverträge mit regulärer oder verkürzter Ausbildungsdauer³ und sind nur für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel und Handwerk für bestimmte Berufe relevant⁴.

Eine Liste mit den Berufen, in denen nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung die Berufsausbildung in einem in der Ausbildungsordnung genannten Beruf fortgeführt werden kann, steht im Internet zur Verfügung:

https://www.bibb.de/dokumente/xls/naa309/naa309_2025_Berufsliste_Berufe-mit-Fortfuehrungsberufen_2022507.xlsx

Zuordnung zu männlich / weiblich / divers

Spalten 3 / 4 / 5 / 7 / 8 / 9 / 11 / 12 / 13

Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (naa) und den Anschlussverträgen (ASV) werden nach Geschlecht differenziert dargestellt. Mit der Erhebung 2019 wurde die Unterteilung „divers“ eingeführt.

Finanzierungsform für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (ohne Anschlussverträge) – überwiegend öffentlich finanziert (üöf)

„Überwiegend“ bedeutet: Über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung werden im Rahmen von Sonderprogrammen und Maßnahmen durch finanzielle Zuweisungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltung getragen. Diese Sonderprogramme und Maßnahmen richten sich an sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche bzw. an Jugendliche mit Behinderung. In vielen Fällen sind es außer- bzw. überbetriebliche Bildungsträger, die die entsprechenden Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen abschließen.

² Mit der Neuordnung der eisenbahntechnischen Berufe „Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Lokführer und Transport“ und „Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung“ (2022) gibt es nun auch dreijährige Berufe, die über Anrechnung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung fortgeführt werden können (Einstieg in das 3. Ausbildungsjahr) und zu einem weiteren Berufsabschluss führen. Vgl. dazu Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in eisenbahntechnischen Verkehrsberufen vom 14. März 2022 / Fundstelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 17. März 2022.

³ Bei der Auswertung der BIBB-Erhebung zum 30.09. werden Anschlussverträge nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge berücksichtigt. Sie werden bei der Bildungsberichterstattung in einigen Tabellen neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen separat ausgewiesen, um die Leistungen der Betriebe und Kammern komplett abzubilden.

⁴ Felder für Berufe, für die es nach dem Erhebungskonzept für die BIBB-Erhebung zum 30.09. keine Anschlussverträge gibt, sind im Erhebungsbogen gesondert markiert (diagonale Linien).

Spalte 15: Gesamtzahl naa mit üöf

Für die Gesamtzahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge ist auf dem Erhebungsbogen die Spalte mit der Bezeichnung „Insgesamt“ vorgesehen.

Für die Unterscheidung der verschiedenen Maßnahmen sind folgende drei Gruppen vorgesehen:

Spalte 16: BA f. Benach.

Förderung der Berufsausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte und Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis im ersten Jahr der Ausbildung gelöst wurde und die ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen

Grundlage: § 76 SGB III

Spalte 17: BA für Behinderte

Förderung der Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung

Grundlage: SGB III: § 73, 1 und 2, § 115, 2, § 116, 2 und § 117

Spalte 18: Sonderprg. Bund/Land

Sonderprogramme des Bundes/der Länder (i. d. R. für „marktbenachteiligte Jugendliche“)

Mit „überwiegend öffentlich finanziert“ sind also ausschließlich Ausbildungsverträge gemeint, die sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Alle sonstigen Verträge werden der Gruppe „überwiegend betrieblich finanziert“ zugeordnet.

Weiterführende Informationen und Kontakt

Online-Portal: naa309.bibb.de
(geschlossener Benutzerkreis / Zugang nur mit Kennwort)

Informationen im Internet: https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2025_info.php

E-Mail-Kontakt:  naa309 (at) bibb.de

Persönlicher Kontakt:

Simone Flemming  flemming (at) bibb. de  0228 107 – 1112

Ralf-Olaf Granath  granath (at) bibb.de  0228 107 – 1113

Anschrift: Bundesinstitut für Berufsbildung
AB 1.1 / Frau Flemming / Herr Granath
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53113 Bonn

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten bis zum 10. November 2025 an das BIBB.

Datenlieferung: Online-Portal naa309.bibb.de **oder**
Dateilieferung (Eigenlieferung /
Datendienstleister) **oder**
Excel-Formulare, die vom BIBB zur
Verfügung gestellt werden